



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 21. bis 27. März 1915 ist die Beitragsmarke in das mit 12 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Vorstandes.

Mit dieser Nummer der „Solidarität“ und zum Teil durch Extrablenden, erhalten alle Zahlstellenleitungen das Rundschreiben Nr. 9, ebenfalls neue Abrechnungsformulare und die im Rundschreiben erwähnte graue Karte.

Wenn diese Sendung, veranlaßt durch die jetzt so zahlreichen Einberufungen unserer Zahlstellenleiter, nicht zu Händen der derzeitigen Leitung kommen sollte, dann ersuchen wir um Nachsicht, damit wir, wenn nötig, das fehlende Material nachsenden.

Der Vorstand.

J. U.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1913.

I.

Kurz vor Schluß des verfloffenen Jahres erschien in Heymanns Verlag als 10. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ das Werk: „Die Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1913“.

Leider wird der Wert der vorliegenden Statistik wesentlich beeinflusst durch das Fehlen einer erheblichen Anzahl von Tarifverträgen aus dem Baugewerbe. Das für das ganze Reich geltende Tarifvertragsverhältnis im Baugewerbe, welches im Frühjahr 1913 abließ, ist in den zentralen Verhandlungen der in Betracht kommenden Organisationen erneuert worden. Da die lokalen Abschlüsse oft durch Schiedsprüche ersetzt werden mußten und die Genehmigung durch die Zentralinstanzen sich vielfach sehr lange hinzog, so fehlen im Baugewerbe eine große Anzahl von Tarifverträgen, welche abgeschlossen, aber noch nicht genehmigt und daher auch nicht bis zum Abschluß der Materialsammlung eingereicht wurden. Wie stark dieser Ausfall an Tarifnachweisungen die gesamte Statistik beeinflusst, geht daraus hervor, daß 1912 für das Baugewerbe 2466 Tarifgemeinschaften für 56 980 Betriebe mit 596 273 Personen registriert wurden, während die Veröffentlichung für 1913 nur 1825 Tarifgemeinschaften für 41 651 Betriebe mit 408 462 Personen aufweist. Sicherlich ist der Bestand der Tarifverträge im Baugewerbe im Jahre 1913 nicht geringer als 1912.

Die Tarifstatistik ist im wesentlichen auf das von den Arbeitnehmerverbänden gelieferte Material aufgebaut. Einwendungen der Arbeitgeber wurden wie die von Gewerbegelehrten eingereichten Tarifverträge zur Kontrolle und Ergänzung des Arbeitnehmermaterials benutzt. Von den der Generalkommission angeschlossenen Verbänden sind 43 an der Tarifstatistik beteiligt. Der

Bestand dieser Verbände an Tarifverträgen belief sich am Anfang des Jahres 1913 auf 10 929, die 147 706 Betriebe mit 1 416 185 darin beschäftigten Personen umfaßten. Im Laufe des Jahres traten neu in Kraft 4064 Tarife für 58 776 Betriebe mit 566 345 Personen. Der Schlußbestand am 31. Dezember 1913 weist auf 10 866 Verträge, die für 133 702 Betriebe mit 1 282 315 Personen Geltung hatten.

An der Einfindung von Tarifverträgen sind außer den Zentralverbänden noch 30 andere Arbeitnehmerverbände beteiligt. Der Bestand aller beteiligten Verbände an Tarifverträgen betrug am Anfang des Jahres 1913 12 446, die 208 296 Betriebe mit 1 983 424 Beschäftigten umfaßten. Im Laufe des Jahres traten neu in Kraft 4691 Tarife für 96 807 Betriebe mit 921 000 Personen. Am Schlusse des Jahres 1913 bestanden 12 369 Tarife für 193 760 Betriebe mit 1 845 454 Personen. Diese Zahlen enthalten jedoch Doppelzählungen, da häufig an dem Abschluß eines Vertrages mehrere Verbände beteiligt sind, jeder einzelne Verband aber die für ihn in Geltung befindlichen Tarife zur Nachweisung bringt. Erst die Auscheidung der doppelt gezählten Tarife zeigt das wirkliche Gebiet der tariflich geregelten Arbeitsverhältnisse auf. Die nach der Auscheidung der Doppelzählungen sich ergebenden Tarifverträge bezeichnet die amtliche Statistik als Tarifgemeinschaften.

Im Laufe des Jahres 1913 traten in Kraft 3975 Tarifgemeinschaften für 64 203 Betriebe mit 645 321 Personen, und der Bestand am Ende des Jahres belief sich auf 10 885 Tarifgemeinschaften, die für 143 088 Betriebe mit 1 398 597 darin beschäftigten Personen Geltung hatten. Der Geltungsbereich der Tarifgemeinschaften erstreckte sich in 884 Fällen = 77,0 Prozent nur auf einzelne Firmen, in 1292 Fällen = 11,9 Prozent auf einen Ort, in 1198 Fällen = 11,0 Prozent auf einen Bezirk und in 11 Fällen = 0,1 Prozent auf das Deutsche Reich. Die für einzelne Firmen abgeschlossenen Tarifgemeinschaften machen über drei Viertel der Gesamtzahl aus. Sie galten für insgesamt 31 185 Betriebe mit 425 254 darin Beschäftigten = 30,4 Prozent aller tariflich gebundenen Personen. Obwohl an Zahl erheblich geringer als die Firmentarife, umfassen doch die Bezirkstarife den größeren Teil der tariflich gebundenen Personen, und zwar 645 330 = 46,1 Prozent, die Zahl der erfaßten Betriebe beträgt 63 806. Es kommt also den Bezirkstarifen die größere Bedeutung zu. Die Ortstarife erstrecken sich auf 38 780 Betriebe mit 250 232 beschäftigten Personen = 17,9 Prozent. Die 11 Reichstarifgemeinschaften haben Geltung für 9317 Betriebe mit 77 781 Personen = 5,6 Prozent.

Von den gesamten Tarifgemeinschaften wurden 2015 abgeschlossen auf beiden Seiten von Verbänden. Bei 8407 Tarifgemeinschaften erfolgte der Abschluß nur auf Arbeitnehmerseite von Verbänden, und in drei Fällen waren nur auf Arbeitgeberseite Verbände an dem Abschluß beteiligt. Diese Zahlen zeigen, daß bei fast allen Tarifabschlüssen auf Arbeitnehmerseite nur Verbände

in Frage kommen, dagegen bei der überwiegenden Mehrzahl der Tarifgemeinschaften auf Arbeitgeberseite als Gegenkontrahenten nur Arbeitgeber selbst die Verträge abschlossen. Der größte Teil der Tarifgemeinschaften, und zwar 8806 = 81,4 Prozent, erfaßt nur bis zu 10 Betrieben, 1510 Tarifgemeinschaften erstrecken sich auf 11 bis 50 Betriebe und 234 Tarifgemeinschaften umfassen mehr als 100 Betriebe.

Leist man die von den Tarifgemeinschaften erfaßten Betriebe nach der Zahl der darin beschäftigten Personen, gleich wie die gewerbliche Betriebsstatistik von 1907, in Klein-, Mittel- und Großbetriebe ein, so ergibt sich, daß von 10 213 Tarifgemeinschaften 3304 = 32,4 Prozent Kleinbetriebe (bis 5 Personen), 5692 = 55,7 Prozent Mittelbetriebe (6 bis 50 Personen) und 1217 = 11,9 Prozent Großbetriebe (mehr als 50 Personen) umfassen. Demnach haben die Tarifverträge bisher den stärksten Eingang bei den Mittelbetrieben gefunden. Aber auch die Großbetriebe sind bereits von ihnen erfaßt und bilden durchaus keinen so unerheblichen Bestandteil des Gebietes der tariflich geregelten Arbeitsbedingungen. Es rechnen dazu 3039 Betriebe mit zusammen 348 342 Personen, genau der vierte Teil der tariflich gebundenen Personen überhaupt.

Von den 1 398 597 Personen, welche dem Geltungsbereich der am Ende des Jahre bestehenden Tarifgemeinschaften unterstanden, gehörten 1 009 113 = 72,2 Prozent den berichtenden Verbänden an. Von der Gesamtzahl der Organisierten kommen auf die Zentralverbände 906 594 = 89,8 Prozent. Von je 100 aller tariflich gebundenen Personen gehören 64,8 den Zentralverbänden als Mitglieder an.

Die Tarifstatistik hat in ihrer jüngsten Ausgabe insofern eine Bereicherung erfahren, als in ihr dargestellt wird, inwiefern die Tarifgemeinschaften auf Grund friedlicher Verhandlungen oder erst nach vorausgegangenem Kampfe zustande gekommen sind.

Von den am Ende des Jahres 1913 bestehenden Tarifgemeinschaften kamen zustande 8704 = 79,9 Prozent auf „friedlichem“ Wege. Diese hatten Geltung für 99 011 Betriebe mit 1 111 669 Personen = 79,5 Prozent aller tariflich gebundenen Personen. Aus diesen Verhältniszahlen ist zu ersehen, daß ungefähr vier Fünftel der Tarifgemeinschaften auf friedlichem Wege zum Abschluß kamen.

Den Mittelpunkt der tariflichen Vereinbarungen bilden die Arbeitszeit- und Lohnfestsetzungen.

Grundsätze für die gewerbliche Beschäftigung von Kriegsgefangenen.

Das „Correspondenzblatt“ der General-Kommission gibt in Nr. 11 die Grundsätze bekannt, unter welchen im Bedarfsfalle feindliche Kriegsgefangene beschäftigt werden können, und die der weitesten Beachtung dringend zu empfehlen sind.

Die große Häufung feindlicher Kriegsgefangener in Deutschland einerseits und der Mangel an geeigneten Arbeitskräften in gewissen, infolge des Krieges in erhöhtem Maße mit Massenaufträgen versehenen Industrien haben es notwendig gemacht, auch Kriegsgefangene zu gewerblicher Beschäftigung, soweit sie sich zu solcher eignen, heranzuziehen. In erster Linie kommt hierbei der Bergbau in Frage. Die Gewerkschaften haben sich der Zwangsfrage gegenüber, die eine solche Beschäftigung von Kriegsgefangenen nachzulesen, nicht ablehnend verhalten; indes haben sie gefordert, daß eine solche Heranziehung nicht von jedem beliebigen Wunsche eines Unternehmers abhängt, sondern in jedem einzelnen Falle der Genehmigung der Reichszentrale der Arbeitsnachweise in Berlin (W. S. Wilhelmstr. 74) bedarf und daß diese Beschäftigung zu Lohnzwecken erfolge, die keine Benachteiligung deutscher Arbeiter und keinerlei Vermehrung der Arbeitslosigkeit herbeiführen könnten.

Das preussische Kriegsministerium hat die Berechtigung dieser Forderungen in vollem Umfange anerkannt. Die Reichszentrale der Arbeitsnachweise soll die Genehmigung zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen nur erteilen, wenn die zuständigen Arbeitsnachweise sowohl wie die gewerkschaftlichen Organisationen befristet haben, daß arbeitslose deutsche Arbeiter nicht vorhanden sind. Auch soll sie in jedem einzelnen Falle, wo sie die erforderliche Bescheinigung ausstellt, daß gegen die Abgabe von Kriegsgefangenen nach der ihr bekannten Lage des Arbeitsmarktes keine Bedenken vorliegen, gleichzeitig den in Frage kommenden ortsüblichen Tagelohnsatz für die ungelerten Arbeiter angeben, wie er in der Beilage zu Nr. 5 des „Zentralblatt für das Deutsche Reich“ vom 16. Januar 1914 veröffentlicht ist. Dieser Tagelohn soll aber nur für ungelernete Arbeiter zutreffen, die Löhne für die gelerneten Arbeiter seien erheblich höher. Die Fortifikationen z. B. zahlen für ungelernete Arbeiter 4 Mk., für gelernete Arbeiter 6—8 Mk. Tagelohn, je nach dem Berufe. Gemäß der für die im Inland festgehaltenen russischen Saisonarbeiter in Braunkohlenbergwerken getroffene Festsetzung sollte für gelernete Arbeiter der Lohn gezahlt werden, den ein entsprechender deutscher Arbeiter in diesem Berufe und an diesem Orte im Tage- oder Stücklohn verdient. Bezüglich der für das in Frage kommende Gewerbe Tarifverträge, so ist der Tariflohn zu zahlen. Die Kontrolle darüber soll in gewerblichen Betrieben den Gewerbeaufsichtsbeamten, bei Bergwerken den Revierbeamten zufallen. In Zweifelsfällen sollte sich der Lohn für Kriegsgefangene, die als gelernete Arbeiter beschäftigt werden, um 50 Prozent über den Lohnsatz stellen, der als ortsüblicher Tagelohn für ungelernete Arbeiter des betreffenden Platzes festgesetzt ist.

Dementsprechend soll bei allen Anträgen wegen Abgabe der Erklärung über die Unbedenklichkeit der Beschäftigung von Kriegsgefangenen stets angegeben werden, an welchem Ort die Gefangenen beschäftigt werden sollen und welche Art von Arbeitern, ungelernete und gelernete, welche Berufe in Betracht kommen.

Wir bringen diese Mitteilung des Kriegsministeriums hierdurch zur Kenntnis der Gewerkschaften und eruchen sie, in allen Fällen der Beschäftigung von Kriegsgefangenen, soweit sie zu ihrer Kenntnis gelangen, auch ihrerseits die prompte Durchführung dieser Grundsätze zu überwachen.

Korrespondenzen.

Hamburg. Versammlung am 27. Februar. Des auf dem Kriegsschauplatz im Westen gefallenen Kollegen Strud wird ehrend gedacht. Zum Jahresbericht, der dieses Jahr nicht gedruckt vorliegt, spricht der Kollege Lohse. Er führte aus: Es sei schwer, diesmal den Jahresbericht zu geben, da ja durch die abnormalen Verhältnisse, in denen wir jetzt leben, ein genaues Bild nicht zu geben sei. Wohl läßt sich in Zahlen genau ausdrücken, was an Mitgliedern vorhanden, doch können manche Kollegen und Kolleginnen, die beim Ausbruch des Krieges abreisten, noch als Mitglieder betrachtet werden. Bisher stehen 235 Kollegen von der Zahlstelle Hamburg im Felde; für diese ist in den Betrieben, in denen sie beschäftigt waren, nur wenig Ersatz geschaffen worden. Die meisten Geschäfte helfen sich mit ihrem verringerten Personal durch und wären nicht so viele unserer Kollegen eingezogen, so würden wir noch eine große Zahl arbeitsloser Kollegen haben. Von den Kolleginnen arbeiten noch immer 300 nur halbe Tage oder stundenweise, selbst von den Kollegen, die noch hier sind, muß ein Teil noch zeitweise aussetzen. Das alles ist

am besten in der Beitragszahlung zu fühlen. Ein Teil der Kolleginnen hat uns leider den Rücken gekehrt, vielleicht mit Willen und auch vielleicht ohne ihren Willen, denn viele Kolleginnen haben in anderen Berufen Arbeit angenommen, andere wieder sind in die Heimat gereist. Die meisten dieser Kolleginnen werden, sobald der Krieg zu Ende ist, wieder in unserem Beruf Arbeit suchen und auch unsere Mitglieder werden. Wir hatten am Schlusse des Jahres 1913 an Mitgliedern 1019 und glauben sicher, Ende 1914 unsere 1200 Mitglieder zählen zu können. Nun ist alles anders gekommen und der Krieg hat uns einen dicken Strich durch unsere Rechnung gemacht. Wir zählten beim Beginn des Krieges 1065 Mitglieder und wenn wir die zum Militär eingezogenen Kollegen abrechnen, dann bleibt uns jetzt am Jahreschlusse leider nur ein Mitgliederbestand von 629. Zu Anfang des Jahres setzte unsere Arbeit zum Verbandstag schon ein und alle Arbeiten standen im Zeichen des Verbandstages. Auf die Regelung unserer Beitragsentrichtung und ebenfalls der Unterstützungen setzten wir viel Hoffnung und der Verbandstag hat ja hier auch sein Ziel getan, aber gleich nach Stattfinden des Verbandstages mußte eine ganz andere Regelung der Beitrags- und Unterstützungsleistungen vorgenommen werden. Der Krieg zwang uns zu Maßregeln, an die vorher keiner gedacht hatte. Um unsere arbeitslosen Mitglieder recht lange unterstützen zu können, mußte die Unterstützung auf halbe Sätze herabgesetzt werden, aber sie wurde für eine Dauer auf 20 Wochen verlängert. Wir können aber heute mit Ruhe und auch wohl mit Stolz sagen, daß wir diese kritische Zeit gut überstanden haben; unser Verband hat in der Unterstützung der Arbeitslosen sein möglichstes getan, das müssen wir anerkennen und segensreich muß dies auch nach dem Kriege uns zugute kommen. Die Hamburger Zahlstelle hat in diesem Jahre an Arbeitslose 12 539,15 Mk. ausbezahlt, daneben noch 1020,35 Mk. für Kranke und 50 Mk. für Wöchnerinnen; an Ertragsunterstützung wurden 100 Mk. ausbezahlt, was eine Gesamtsumme von 13 709,50 Mk. ergibt. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 20 881,24 Mk., eine Gesamtansage von 18 493,77 Mk., es wurden 2387,47 Mk. abgeliefert. Die Ortskasse hatte eine Einnahme von 4341,11 Mk. und eine Ausgabe von 4042,44 Mk., demnach einen Ueberschuß von 298,67 Mk. Für die Familien der eingezogenen Kollegen wurden 972 Mk. gesammelt und ausbezahlt. Mancher Kollege und manche Kollegin murrten, als erst nur die Hälfte der Unterstützung ausbezahlt wurde, aber sie verstummten bald, viele haben die 20 Wochen und gar manche noch die 5 Wochen Extra-Unterstützung erhalten; sie haben eingesehen, daß diese Maßnahmen notwendig waren. Im Berichtsjahr wurden 96 Drudereiversammlungen abgehalten und 141 Hausbesuche wurden erledigt. Arbeitslos waren 261 Kollegen 5694 Tage und 460 Kolleginnen 16 381 Tage, zusammen 721 Mitglieder mit 22 075 Tagen. Im Jahre 1913 hatten wir 512 Arbeitslose mit 9632 Arbeitslosentagen. Schiedsgerichtsungen hatten wir zwei, von diesen beiden wurde eine zugunsten des klagenden Kollegen erledigt. In 21 Fällen ließen sich die Streitigkeiten durch persönliche Verhandlungen des Angestellten mit den Prinzipalen erledigen. Leider müssen wir sagen, daß ein Teil unserer Prinzipale bei Kriegsausbruch und auch später noch versucht hat, die Bestimmungen unseres Tarifes außer Kraft zu setzen. Trotzdem das Tarifsamt aufgerufen hatte, die tariflichen Bestimmungen hochzuhalten, versuchten doch einzelne Firmen, im Trüben zu fischen. Kündigung und Löhne sind nicht immer hochgehalten worden. Im allgemeinen können aber auch wir hier in Hamburg sagen, daß sich der Tarif auch in der Kriegszeit bewährt hat. Zum Schlusse will ich noch unserer Toten gedenken, nicht nur der auf dem Felde gefallenen, nein, auch andere liebe Kollegen und Kolleginnen haben wir in diesem verflohenen Jahre scheiden sehen müssen, darunter steht unser Kollege Glarner, einer unserer Besten, der keine Mühe und keine Arbeit für seine Organisation gescheit hat. Unsere älteste Kollegin, Louise Schröder, verließ uns ebenfalls; auch sie war eine treue und tätige Kollegin und wir wollen ihrer ehrend gedenken. Verabschiedet werden sie in unserer Zahlstelle nie. Noch rast der Krieg und noch ist nicht abzusehen, wann das Ende kommen wird, doch wollen wir hoffen, daß der Friede bald geschlossen wird. Inzwischen haben wir, die hier Zurückbleibenden, unsere Schuldbüchel in höherem Maße zu tun, damit wir vor den aus dem Felde Zurückkehrenden bestehen können und ihnen die Hilfe zu teil wird, deren sie bedürftig werden. Kollege Strücker gab die Abrechnung spezialisiert, aus der Auszüge im Obigen gebracht sind. Ein

Antrag, den gesamten Vorstand bestehen zu lassen, wird angenommen, jedoch werden für die Kollegen Bohm und Baud, die im Felde stehen, die Kollegen G. Schlabb und Willi Ehlers gewählt. Nachdem noch der Kollege Sellge einige Mitteilungen gemacht hatte, fand die gut besuchte Versammlung ihren Abschluß.

Arbeitende Kolleginnen!

Gedenket der Arbeitslosen!
Kauft jede Woche wenigstens eine
Kriegsmarke des Verbandes!

Teuerungszulagen für städtische Arbeiter.

In Verfolg der Teuerungsbewegung der Gemeindearbeiter in Groß-Berlin haben die Berliner Gaswerke beschlossen, für alle Beschäftigten eine Erhöhung der Stundenlöhne um 5 Pf. eintreten zu lassen. Berührt werden hiervon circa 6000 Beschäftigte. In den Englischen Gasanlagen wurde für Arbeiter und Handwerker mit neunstündiger Arbeitszeit der Stundenlohn um 5 Pf., für Arbeiter und Handwerker mit achtsündiger Arbeitszeit um 6 Pf. pro Stunde erhöht. Den im Wochenlohn Stehenden wurden 3,50 Mk. Zulage gegeben. Die Charlottenburger Wasserwerke Akt.-Ges. erhöhte auf die Anträge des Personals die Löhne der Maschinen- und Seizer um 3 bis 4 Mk. pro Woche, die Löhne der Rohrleger und Arbeiter um 2½ bis 5 Pf. pro Stunde.

Dieses verständliche Entgegenkommen der städtischen Betriebe kann allen nur irgendwie leistungsfähigen bürgerlichen Unternehmern nicht dringend genug zur Nachahmung empfohlen werden, denn die gesamte Arbeiterbevölkerung leidet schwer unter den enormen Teuerungserhältnissen. Wer nichts zuzusehen hat, muß geradezu Not leiden.

Eingegangene Druckschriften.

Krieger-Renten. Führer für Kriegs-Einbliden, Krieger-Witwen und -Ehefrauen, -Waisen und ihre Ansprüche auf Versicherungsleistungen und Unterstützungen. Diese gesamten Unterstützungsansprüche behandelt ein Schriftchen, das von dem bekannten Verleger W. Pfannhuch u. Co. in Magdeburg herausgegeben ist. Mit geschicktem und glücklichen Griff hat es der Verfasser — Arbeitersekretär Gustav Krüger — verstanden, alle materiell-rechtlichen Ansprüche der Krieger (sowohl des Landheeres als auch der Marine und Schutztruppe), ihrer Angehörigen und der Hinterbliebenen kurz, klar und leichtverständlich herauszuarbeiten. Die Schrift soll für das Volk und für die Fein, die ihm hilfreich zur Seite stehen. Ein ausführliches Sachregister erleichtert die Aufsuchung bestimmter Fragen. Bei der großen Unkenntnis über die Rechtsansprüche, durch die den Berechtigten nicht unerheblicher Schaden zugefügt wird, ist dem Schriftchen die weiteste Verbreitung zu wünschen. Der Preis beträgt 40 Pf.

Die Versorgung der Kriegsteilnehmer, ihrer Familien und ihrer Hinterbliebenen hat den Landtagsabgeordneten Paul Hirsch zum Verfasser und wird in der Buchhandlung Bornhairs herausgegeben. In der Schrift werden die Ansprüche der Kriegsteilnehmer und deren Angehörigen und Hinterbliebenen in volkstümlicher Weise erläutert. Der Preis beträgt 30 Pf. Bei Partiebezug von mindestens 50 Exemplaren kostet das Exemplar 20 Pf.

Even Hedins Kriegsbuch. Even Hedins „Ein Volk in Waffen“. 192 Seiten, 32 Abbildungen (26 Photographien, 6 Zeichnungen). Feldpostausgabe 1 Mk. Leipzig, F. A. Brockhaus.

Der berühmte Forscher schildert darin „die größten Einbrüche seines Lebens“, wie er sie an der deutschen Westfront, als Gast im Hauptquartier des Kaisers, auf den blutgetränkten Schlachtfeldern, in den Schützengräben und Wäldern, in den von unsern Feldgrauen besetzten Gebieten Belgiens und Frankreichs im September und Oktober vorigen Jahres erlebt hat. Dieses Buch Hedins ist ein Hohes Lied auf den deutschen Idealismus, auf deutsche Tapferkeit und Menschlichkeit, auf deutsche Tapferkeit und deutsche Ueberlegenheit.

Aus diesen Gründen und bei dem billigen Preise können wir das 192 Seiten starke, mit 32 Illustrationen, Photographien und eigenen Zeichnungen, geschmückte Buch unsern Lesern sehr empfehlen.